



Brüssel, den 27. Mai 2021
(OR. en)

8847/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0051(CNS)**

**COH 1
POSEIDOM 4**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	6749/21
Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 95 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES betreffend die Sondersteuer „octroi de mer“ in den französischen Gebieten in äußerster Randlage und zur Änderung des Beschlusses Nr. 940/2014/EU - Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten Vorschlag am 3. März 2021 vorgelegt.
2. Die Gruppe „Gebiete in äußerster Randlage“ hat den Vorschlag am 24. März 2021 geprüft und am 26. März 2021 im Anschluss an ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung eine Einigung erzielt.
3. Das Europäische Parlament hat am 18. Mai 2021 seine Stellungnahme angenommen, ohne Abänderungen vorzuschlagen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt den oben genannten Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7922/21 + COR 1 + COR 2 (fr)) annimmt.

5. Zugleich wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2021/825 des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Annahme des oben genannten Beschlusses das schriftliche Verfahren anwendet, wenn aufgrund der Umstände im Zusammenhang mit COVID-19 vor dem 9. Juni 2021 keine Ratstagung stattfindet.
-